

Druck- und chemigraphischen Gewerbes. An zweiter Stelle folgte Sachsen mit 160 Millionen RM Absatz und 29 720 beschäftigten Personen.

Auch über die »Graphische Lieferindustrie« machte die »Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe« (Nr. 57), auf Grund der gleichen Quelle bemerkenswerte Ausführungen. Unter den vier Gruppen der graphischen Lieferindustrie stand die Papiererzeugung 1938 hinsichtlich der Zahl der Betriebe und ihres Produktionswertes an erster Stelle. Die 665 Papier- und Pappfabriken erzeugten einen Brutto Produktionswert von 819 Millionen RM, von dem etwas über 10 Prozent exportiert wurden. An zweiter Stelle stand der graphische Maschinen- und Apparatebau zusammen mit den Herstellern von Papiermaschinen. In 212 Betrieben wurden 1938 über 24 000 Personen beschäftigt und eine Brutto Produktion im Werte von 146 Millionen RM hervorgebracht. Diese Zahlen waren allerdings ebenso wie die anderen durch die Beschäftigungslage in der ersten Hälfte des Jahres 1939 stark überholt. — Bei den Herstellern von graphischen und Papiermaschinen betrug die Ausführungsquote 40,7 vom Hundert. Im Druckmaschinenbau insbesondere gab es Firmen, die 60 vom Hundert ihrer Produktion und mehr exportierten. Hinsichtlich ihrer wert- und mengenmäßigen Erzeugung stand die Druckfarben- und Walzenmassenindustrie an dritter Stelle. Der Gesamtwert des Absatzes von 64 Betrieben mit über 3000 Beschäftigten betrug 44 Millionen RM. Die deutsche Druckfarbenindustrie hatte einen Export von 7,2 Millionen RM, das sind 16,3 vom Hundert ihres Gesamtabsatzes. Das Schriftgießergewerbe wird mit 24 Betrieben aufgeführt, die Schriften im Werte von 12 Millionen RM hervorbrachten; 26,5 vom Hundert davon gingen ins Ausland.

Die Ausrechnung des Papierverbrauchs und Papiergewichts zählen in der Praxis der Verlagshersteller zu den zeitraubenden rechnerischen Aufgaben. Um diesen Praktikern die Arbeit etwas zu erleichtern und damit auch Rechenfehler nach Möglichkeit auszuschalten, haben die Farbwerke Berger & Wirth in Leipzig eine Papierverbrauchs- und eine Papiergewichts-Tabelle in übersichtlicher Form gedruckt. Beide Tabellen helfen, die Bogenanzahl, die Nutzenanzahl, den Papierzuschuß und das Gewicht des Papiers rasch und sicher abzulesen, sodaß die Rechenaufgabe zu einem Ablesen der Zahlen wird.

»Aus der Welt der Farben«, so heißt ein Farbfilm, den die Druckfarbenwerke Springer & Müller AG. in Leipzig-Leutzsch in Gemeinschaftsarbeit mit der Ufa geschaffen haben und der vor einiger Zeit in Berlin uraufgeführt wurde. Dieser Film ist nicht nur ein wirksames Werbemittel, sondern auch ein das Auge und das Ohr ansprechendes Unterrichtsmittel, das verdient, in den Dienst der Berufserziehungsarbeit gestellt zu werden.

Über kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Druckgewerbe wurde in der Fachpresse u. a. folgendes bekanntgegeben: Nach den Bestimmungen zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen für Metalle sind alle den Mitgliedsbetrieben der Wirtschaftsgruppe Druck über den 3. September 1939 hinausgehend erteilten Verbrauchsbewilligungen und Sonderzuteilungen aufgehoben. Schrift-, Sechsmaschinen- und Stereotyp-Metall ist in den Betrieben des graphischen Gewerbes einer fünfzigprozentigen Bezugs- und Verbrauchsbefchränkung unterworfen, soweit es sich um Rohmaterial handelt, das erstmalig zur Herstellung von Buchdrucklettern, Sechsmaschinenzeilen oder Stereotyp-Platten Verwendung findet. Der Bezug und Verbrauch von Halbmaterial, dies sind Abplatten (Chemigraphie), Bleiplatten unter Hintergießfolien (Galvanoplastik) ist zur Hälfte der Bezüge (entsprechend der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1939) möglich. Die Lieferanten von Gummitüchern für Offsetdruckereien sind angewiesen, alle Aufträge auf ihre tatsächliche Vordringlichkeit zu überprüfen. Glycerin wird zu 25 vom Hundert des Bedarfs von 1938 zugeteilt. Für den Bezug von Waschbenzin, Formenwaschmitteln, Walzenwaschmitteln, Maschinenöl, Schmierfetten und Seife werden Bezugsscheine für die Druckereien von den zuständigen Bezirksgeschäftsstellen der Wirtschaftsgruppe Druck ausgestellt. Die Verwendung von Gummiarabikum für Klebstoffzwecke und zur Herstellung von Druckbestäuberschlüssen ist verboten. Im Rahmen der bisherigen Liefermengen können von den Fachgeschäften Wischwalzenstoff, Wischwalzenbezüge, Rohneffel und Maschinenbänder bezogen werden. Eine Verbrauchsgenehmigung erfordern die für das Druckgewerbe notwendigen Chemikalien, nämlich Gummiarabikum, Kolophonium, Schellack, Kasein, Terpentinöl, Jodkalium, Jodnatrium und Silbernitrat. Die Verwendung von Aluminium, Magnesium und deren Legierungen in jeder Form und in jedem Bearbeitungsgrade ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Reichsstelle für Metalle möglich. Eine Ausnahme ist vorgesehen für die Verwendung von Magnesium und Magnesium-

legierungen in der Drucktechnik für Abzungen. Demnach kann Elektron nach wie vor verwendet werden. Dagegen ist die Verwendung von Aluminium-Platten und -Schablonen für den Offsetdruck und im Bervielfältigungsgewerbe mit dem 1. Oktober verboten. Bindfaden im Durchmesser von mehr als 1 Millimeter, Gaze und Buchbinderzeugstoffe glatt und gepreßt, sowie Pausleinwand sind von der Beschlagnehmungsanordnung des Beauftragten für die Spinnstoffwirtschaft bedingt freigestellt.

Dem Bedürfnis der im Druckgewerbe Tätigen nach einheitlichen Richtlinien in der Rechtschreibung soll durch die Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft für Sprache und Rechtschreibung« bei der Presse- und Propagandaabteilung des Fachamtes Druck und Papier (Berlin SW 61, Immelmanstraße 2) entgegenkommen werden. Als Leiter dieser Arbeitsgemeinschaft ist der Oberkorrektor Rudolf Böblich, Berlin, eingesetzt worden. Ihm zur Seite steht eine Anzahl Berliner Korrektoren sowie korrespondierende Korrektoren aus allen Gauen des Reiches. Die Arbeitsgemeinschaft soll allmählich auch durch Schriftleiter, Verleger und andere, die für die Reinheit und Klarheit der deutschen Sprache mit verantwortlich sind, erweitert werden.

Frankfurt am Main — Fachschaft Angestellte

Der nächste Buchbesprechungsabend findet am Donnerstag, dem 23. November, um 20 Uhr im Haus des Landeskulturwalters, Kaiserstraße 32/III, Stod statt. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften hat Landesfachberater Hans Köster-Königstein i. Taunus.

Willi Klein, Ortsfachberater.

Verkaufsordnung für den deutschen Musikalienhandel in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten

Mit dem 7. November 1939 (s. Reichsanzeiger Nr. 265 vom 11. November 1939) ist für die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete die »Verkaufsordnung für den deutschen Musikalienhandel vom 30. Juni 1936« in Kraft getreten.

Weihnachtsschaufenster des Einzelhandels ab 2. Dezember

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gibt ihren Mitgliedern Richtlinien für die diesjährige Weihnachtswerbung der Einzelhandels-geschäfte bekannt. Da nach den Grundsätzen des Werberats die Werbungen nicht dem religiösen, sittlichen und vaterländischen Empfinden widersprechen dürfen, ist auf geschmackvolle Gestaltung der Weihnachtswerbung zu achten. Bei der Verwendung völkischer oder sakraler Symbole des Weihnachtsfestes müssen Geschmacklosigkeiten vermieden werden. Die Weihnachtsdekoration soll nicht vor Sonnabend, den 2. Dezember, in den Schaufenstern der Einzelhandels-geschäfte erscheinen. Die Werbung durch Anzeigen, Plakate, Prospekte usw. wird davon nicht berührt.

Achtung — Hamburger Buchhandel — Warnung!

Am 14. November sind in einer Hamburger Buchhandlung der Innenstadt verschiedene Bücher gestohlen worden, u. a.: Gullwaag, »Es begann in einer Mittsommernacht«, »Japanische Volksmärchen«, »Englische Volksmärchen«, »Schlag nach«. Als Täter kommen zwei Frauen im Alter von etwa fünfundsiebzig Jahren in Frage, die sich eine große Anzahl von Neuerscheinungen vorlegen ließen. Feststellungen irgendwelcher Art sind sofort der Landesleitung zu melden.

Personalnachrichten

Am 12. November verstarb in Berlin-Südende der Verlagsbuchhändler Herr Moritz Gotthardt im Alter von sechsundachtzig Jahren. Nach bestandener Lehrzeit ging Gotthardt aus seiner Vaterstadt Leipzig als Gehilfe nach Passau und Heidelberg. Im März 1877 nahm er bei Dietrich Reimer in Berlin eine Gehilfenstelle an. Hier wurde man bald auf die Fähigkeiten und die guten Charaktereigenschaften des jungen Gehilfen aufmerksam. Im Laufe der Jahre ist Gotthardt zum Prokuristen und im Jahre 1919 zum Vorstandsmitglied der damaligen Dietrich Reimer A.-G. aufgestiegen. Nach über sechzigjähriger buchhändlerischer Tätigkeit trat Gotthardt im Jahre 1934 — achtzigjährig — in den wohlverdienten Ruhestand. Um den Unterstützungsverein der Deutschen Buchhändler hat sich der Verstorbene sehr verdient gemacht, viele Jahre verwaltete er das Amt des Kassensprüfers.

Am 11. November starb im achtundsünfzigsten Lebensjahre Herr Adolf Meilman, pers. haft. Gesellschafter der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Mellmann & Co. in Feudingen.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herzfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig O 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig O 1, Hospitalstraße 11a-13. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!